



NEUES BERUFSPROFIL FÜR FAHRZEUGINNENAUSSTATTER*INNEN

*Novellierte Berufsausbildung zum/zur Fahrzeuginterieur-Mechaniker*in*

Veränderte Arbeits- und Produktionsbedingungen fordern auch immer wieder Anpassungen in den bestehenden Berufsbildern. Der Impuls für eine Neuordnung kam aus den großen Ausbildungsbetrieben der Fahrzeugherstellung. Hier wurde besonders der Aspekt der Montage sowie der Prozesssteuerung und -fertigung betont, der für eine Zukunftsfähigkeit des Berufsbildes als besonders wichtig erachtet wurde.

Im Verlauf des Verfahrens wurde deutlich, dass diese Anforderungen je nach Ausbildungsbetrieb in unterschiedlicher Tiefe bzw. gar nicht vermittelbar wären, bzw. für eine Beschäftigungsfähigkeit im Beruf nur in Teilen der Einsatzgebiete nötig sind, während andere Bereiche (Entwicklung/Serienreife/Vertiefung der klassischen Ausstattungsthemen) zu kurz kämen.

So wurde der Unterschied am deutlichsten zwischen den Betrieben, die als Zulieferer Fahrzeuginterieur entwickeln und fertigen und denen, die daneben diese vor allem in die Fahrzeuge montieren.

Um möglichst allen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Anteil der Montagetätigkeit in der Ausbildung erhöht und im Gegenzug die Inhalte zur Innenausstattung reduziert.

Um die veränderten Inhalte des Ausbildungsberufs auch in der Berufsbezeichnung deutlich zu machen, wurde die Bezeichnung „Fahrzeuginterieur-Mechaniker und Fahrzeuginterieur-Mechanikerin“ gewählt. Damit wird den beiden Schwerpunkten des Berufes, der Innenausstattung und der Montage, auch im Titel Rechnung getragen.

Des Weiteren wird die **gestreckte Abschlussprüfung** eingeführt. Damit fließt nun auch die Note des Teil 1 der Abschlussprüfung in die Endnote ein.

Oktober 2020

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 2/2020

Teil 1 der Abschlussprüfung: im Prüfungsbereich „Herstellen eines Fahrzeuginterieurteils“ wird in sieben Stunden eine Arbeitsaufgabe durchgeführt. Die Arbeitsaufgabe wird durch ein situatives Fachgespräch von höchstens zehn Minuten ergänzt. In weiteren 90 Minuten werden zusätzlich Aufgaben schriftlich bearbeitet. Im Teil 1 der Prüfung steht die Fertigung des Fahrzeuginterieurs im Vordergrund.

Oktober 2020
IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 2/2020

Im Teil 2 der Prüfung: neben dem Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde werden drei weitere Prüfungsbereiche festgelegt: als praktischer Prüfungsbereich „Montageauftrag“ und die beiden schriftlichen Prüfungsbereiche „Auftrags- und Fertigungssteuerung“ und „Interieurtechnologien“.

Im Prüfungsbereich „Montageauftrag“ wird in 18 Stunden ein betrieblicher Auftrag einschließlich Dokumentation durchgeführt. Davon beträgt die Prüfungszeit für das auftragsbezogene Fachgespräch 30 Minuten. In den schriftlichen Prüfungsbereichen „Auftrags- und Fertigungssteuerung“ sowie „Interieurtechnologien“ werden in jeweils 90 Minuten Aufgaben schriftlich bearbeitet. Außerdem besteht die Möglichkeit während der Ausbildung die Zusatzqualifikation „Additive Fertigungsverfahren“ zu absolvieren und eine entsprechende Prüfung abzulegen. Die neu festgelegten Standardberufsbildpositionen sind in den Ausbildungsrahmenplan übernommen worden.

Die Verordnung tritt am 01. August 2021 in Kraft – alle ab August 2021 beginnenden Ausbildungsverträge werden auf der Grundlage dieser überarbeiteten Verordnung geschlossen.

- ➔ Den betrieblichen Kolleginnen und Kollegen, die für die IG Metall als Bundessachverständige am Neuordnungsverfahren mitgewirkt haben, gilt unser besonderer Dank! Interessierte wenden sich bitte an anke.muth@igmetall.de.

[Link zur Ausbildungsverordnung](#)